

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3424 -**

Bleibt es bei der Schließung der JVA-Abteilung in Braunschweig bis Ende 2016?

Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Mundlos und Otto Deppmeyer (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 30.04.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2015

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 03.06.2015,
gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die JVA-Abteilung in Braunschweig wird vornehmlich für die Inhaftierung von Untersuchungshäftlingen genutzt.

In der Sitzung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ am 15. Januar 2014 erklärte der Staatssekretär im Justizministerium, Herr Scheibel, dass die Schließung der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel geplant sei.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich die Hauptanstalt in geringer Entfernung befinde und es in der Region weitere Anstalten mit freien Haftplätzen gebe. Der Bauzustand der Abteilung entspreche nicht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Strafvollzug. Es bestehe ein Sanierungsstau in Höhe von 5 bis 8 Millionen Euro.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach der rückläufigen Belegungsentwicklung der letzten Jahre ist im Rahmen eines weiteren Schritts zur Neuorganisation des Justizvollzuges entschieden worden, die Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel nach Fertigstellung der Sanierung des sogenannten Grauen Hauses der JVA Wolfenbüttel zu schließen. Dies wird nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich Mitte 2017 der Fall sein. Das „Graue Haus“ (Unterkunftshaus 1) der JVA Wolfenbüttel ist bereits seit mehreren Wochen geräumt, die Sanierungsmaßnahmen beginnen im 2. Halbjahr 2015. Eine Grundsanierung und bauliche Umgestaltung dieses im Jahr 1870 errichteten Gebäudes birgt Risiken, die auch zu einer Verzögerung des gesetzten Fertigstellungstermins führen können. Zwischenzeitlich wird die Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel für die Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen weiter benötigt.

1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand?

Siehe die Vorbemerkungen.

2. Bleibt es bei dem Schließungstermin der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel zum Ende des Jahres 2016?

Siehe die Vorbemerkungen.

3. Wie viele Beschäftigte wären betroffen?

Mitte 2017 werden noch 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Braunschweig beschäftigt sein.

4. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur sozialverträglichen Schließung der Abteilung Braunschweig?

Durch Eintritt in den Ruhestand, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen durch Verrentung oder Versetzungen an andere Behörden werden bis Mitte 2017 rund 30 Stellen der JVA Wolfenbüttel frei. Im Hinblick auf die geplante Schließung der Abteilung Braunschweig nimmt die JVA Wolfenbüttel gegenwärtig nahezu keine Neueinstellungen vor, sondern besetzt vakante Stellen im Bedarfsfall befristet durch Abordnungen aus anderen Justizvollzugseinrichtungen. Deshalb wird es nach dem gegenwärtigen Planungsstand möglich sein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies wünschen, zum Zeitpunkt der Schließung der Abteilung Braunschweig an die JVA Wolfenbüttel zu versetzen, auch wenn dadurch der Personalbedarf der JVA Wolfenbüttel vorübergehend überschritten wird.

5. Welche Maßnahmen ergreift oder bereitet die Landesregierung vor, um soziale Härten zu vermeiden?

Siehe die Antwort zu Frage 4. Ab Anfang 2016 wird eine Arbeitsgruppe die Versetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Braunschweig vorbereiten. Der Arbeitsgruppe werden neben Vertreterinnen und Vertretern der Dienststelle auch Mitglieder der örtlichen Personalvertretung, des Hauptpersonalrats bei dem Justizministerium und der Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte angehören. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt und ihre Verwendungswünsche erfragt.

6. Was passiert mit dem durch die Schließung frei werdenden Grundstück?

Nach der Schließung und Rückbau insbesondere der sicherheitstechnischen Einbauten wird die Liegenschaft an den Liegenschaftsfonds Niedersachsen übergeben. Dieser wird zunächst prüfen, ob eine Nachnutzung durch die Landesverwaltung in Betracht kommt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird das Objekt veräußert.

7. Welche Kosten wären für die erforderliche Sanierung der JVA-Abteilung in Braunschweig nötig geworden?

Zum Zeitpunkt der Schließungsentscheidung Anfang 2014 war für die erforderliche Bauunterhaltung aufgrund der Baubedarfnachweisung des Staatlichen Baumanagements ein Betrag von 2 840 000 Euro erforderlich. Daneben belief sich die Kostenschätzung für Maßnahmen im Rahmen der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen auf 1 792 000 Euro. Diese Mittelbedarfe bezogen sich aber lediglich auf den Mindeststandard zur baulichen Aufrechterhaltung der Abteilung. Unberücksichtigt blieben hierbei die Gewährleistung neuer baulicher Unterbringungsstandards (Mindestfläche der Hafträume und baulich abgetrennte Sanitärbereiche) sowie Maßnahmen der Sicherheitstechnik, des Brandschutzes und der Austausch der Haftraumtüren und des Schließsystems. Auch eine umfassende Sanierung der Umwehrungsmauer wäre mittelfristig zwingend notwendig gewesen.

8. Welche Kostenvorteile entstehen dem Land Niedersachsen im Einzelnen und insgesamt durch die Schließung der JVA-Abteilung in Braunschweig?

Für den Betrieb der Abteilung Braunschweig wurden im Jahr 2014 aufgewandt:

a) Personalkosten:	2 094 882 Euro
b) Sachkosten:	866 560 Euro
c) Bauunterhaltungskosten:	19 000 Euro
Gesamt:	2 980 442 Euro

Diese Kosten werden nach der Schließung dort nicht mehr anfallen.

9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrkosten durch Gefangenentransporte ein, die aufgrund der Schließung der JVA-Abteilung in Braunschweig nötig werden?

Gefangene der Abteilung Braunschweig sind im Bedarfsfall mit dem landesweiten Sammeltransportfahrzeugen zu transportieren. Nach der Schließung entfällt das Anfahren der Abteilung Braunschweig mit den Sammeltransportfahrzeugen. Zu Terminen bei umliegenden Gerichten werden die Gefangenen unmittelbar durch die JVA Wolfenbüttel transportiert. Die Abteilung Braunschweig ist nach dem Einweisungsplan für das Land Niedersachsen gegenwärtig zuständig für die Amtsgerichte in Braunschweig, Goslar, Helmstedt, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg. Die Entfernungen von der Abt. Braunschweig bzw. der JVA Wolfenbüttel betragen zum Land- und Amtsgericht Braunschweig 2 bzw. 12 km, zum Amtsgericht Goslar 46 bzw. 37 km, zum Amtsgericht Helmstedt 41 bzw. 50 km, zum Amtsgericht Salzgitter 23 bzw. 16 km, zum Amtsgericht Wolfenbüttel 12 bzw. 1 km und zum Amtsgericht Wolfsburg 32 bzw. 41 km. Da die Gerichte zum Teil näher und zum Teil weiter entfernt von der Abteilung Braunschweig bzw. der JVA Wolfenbüttel liegen, hängen eventuelle Mehr- oder Minderkosten von der Anzahl der jeweils Inhaftierten aus den einzelnen Einweisungsbezirken und der Anzahl der notwendigen Fahrten im Einzelfall ab. Deshalb kann ein Mehr- oder Minderaufwand für die Vorführung von Untersuchungsgefangenen nicht beziffert werden.

10. Inwiefern ist die Schließung der JVA-Abteilung in Braunschweig im Vergleich mit anderen Standorten kostengünstiger, bezogen auf die nächsten 20 Jahre?

Die Entscheidung zur Schließung der Abteilung Braunschweig richtete sich nicht ausschließlich nach Kostengesichtspunkten. Vielmehr ist insbesondere der Bedarf an Haftplätzen in der jeweiligen Region ausschlaggebend zu berücksichtigen gewesen. Deshalb ist ein Kostenvergleich mit anderen Justizvollzugseinrichtungen nicht zielführend. Für die Prüfung der Kostenfolgen einer Sanierung des „Grauen Hauses“ ist gleichwohl eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt und dabei u. a. der Betrieb der Abteilung Braunschweig in Bezug genommen worden. Die Kostenersparnis bei einer Sanierung des „Grauen Hauses“ belief sich nach dieser 2013 erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegenüber einem Weiterbetrieb der Abteilung Braunschweig unter Berücksichtigung der jeweiligen Preisindexsteigerungen sowie des damals geltenden Kalkulationszinssatzes bis zum Jahr 2033 auf 73,9 Mio. Euro, davon 17,0 Mio. Euro Sachkosten.